

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1925)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—. Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland*, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die hl. Aschenweihe. — Der Protest des Papstes gegen die französische Regierung. — Aus der Praxis und für die Praxis. — Prüfungen der Solothurner Pfargeistlichen. — Biblische Chronik. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Caritas-Kurse. — Briefkasten.

Die hl. Aschenweihe.

Die Fastenliturgie hat Prolog und Programm in der hl. Aschenweihe. Lenkt die graue Asche die Blicke der Sterblichen abwärts auf Grab und Gruft, so weist die Weihe aufwärts zum erbarmenden Vater, der die Busse hienieden mit Vergebung und im Jenseits mit Verklärung belohnt. Es sind also gewaltige Gegensätze, die am Aschermittwoch einander begegnen, Tod und Abtötung von der einen, Begnadigung und Belebung von der andern Seite. Damit im Riesenkampfe das Gute siegreich triumphiere, bittet die hl. Kirche bei der Aschenweihe in drei längeren liturgischen Gebeten um die Gnade des göttlichen Beistandes. Diese Gebete zeichnen sich durch so scharfe Gegensätze, soviel rhetorisches Ebenmass und so lichtvolle Ordnung aus, dass die Hauptgedanken leicht zu finden sind. Es lohnt sich diese zu merken: eine sichtbare Gliederung wird dem Gedächtnis die Aufgabe erleichtern.

Omnipotens sempiterna Deus, *parce poenitentibus,*
propitiare supplicantibus
et mittere digneris s. Angelum tuum de coelis,
qui benedicat
et sanctificet

hos cineres, ut sint remedium salubre
omnibus Nomen sanctum tuum humiliter *implorantibus*

ac *semetipsos* pro conscientia
delictorum suorum *accusantibus*

ante conspectum div. clementiae
tuae *facinora* sua *deplorantibus*

vel serenissimam *pietatem* tuam sup-
pliciter obnixequ *flagitantibus*

et praesta per invocationem ss. tui Nominis,
ut quicumque per eos aspersi fuerint
pro redemptione peccatorum suorum
corporis sanitatem

et *animae* tutelam percipiant.

Aus diesem liturgischen Fastengebete ergibt sich:

1. dass Büssen (*poenitentibus*, *se accusantibus*, *facinora deplorantibus*) und Beten (*supplicantibus*, *implorantibus*, *flagitantibus*), Hand in Hand gehen sollen,

2. dass die Anrufung des göttlichen Namens mit Nachdruck hervorgehoben ist,

3. dass der Segen der Busse Leib und Seele betrifft.

An dieses erste Gebet schliesst sich unmittelbar ein zweites mit einem neuen Hauptgedanken:

Deus qui non mortem
sed poenitentiam desideras peccatorum,
fragilitatem conditionis humanae benignissime respice
et hos cineres, quos causa *proferendae humilitatis*
atque *promerendae veniae*
capitibus nostris imponi decernimus,
benedicere pro tua pietate dignare ut
qui nos cinerem esse et ob pravitatis nostrae demeritum
in pulverem reversuros cognoscimus, peccatorum om-
nium veniam et praemia
poenitentibus repromissa misericorditer consequi mere-
amur.

Die Hinfälligkeit und Gebrechlichkeit der menschlichen Natur kommt zweimal zum Ausdruck. Die Erkenntnis, dass wir Staub sind, legt uns die fragilitas nahe genug. Nebst dem Nachlass der Sünde wird am Schlusse den Büssern ein vielfacher Preis in Aussicht gestellt.

Das dritte, wiederum rhetorisch gebaute, aber verschieden gegliederte Gebet lautet:

Deus, qui humiliatione flecteris
et satisfactione placaris,
aurem tuae pietatis inclina precibus nostris
et capitibus servorum tuorum, horum cinerum asper-
sione contactis effunde propitius gratiam tuae ben-
dictionis ut eos
et spiritu compunctionis repleas
et quae iuste postulaverint efficaciter tribuas
et concessa perpetuo stabilia et intacta manere decernas.

Die drei neu erbetenen Gaben heissen: Zerknirschung, also innere Busse, Gnadenwirksamkeit und Endesgnade.
Prof. Dr. Kündig, Schwyz.

Der Protest des Papstes gegen die französische Regierung.

Anlässlich der feierlichen Verlesung von Dekreten für die Heiligsprechung der Seligen Magdalena Sophia Barat und Jean Eude's im Konsistoriumssaal des Vatikans gab Pius XI. der französischen Regierung und ihrem Wortführer Herriot (s. Nr. 6 „Frankreich und

der Vatikan“) eine Antwort, die sie nicht hinter den Spiegel stecken werden. Der Papst erwähnte, dass nun drei Jahre seit seiner Wahl (6. Febr. 1922) verstrichen seien. Er könne nur mit inniger Dankbarkeit sich des gnadenreichen Beistandes erinnern, den der gütige Gott ihm in dieser Zeit mit voller Hand gespendet habe. Aber er habe auch Schmerzliches erfahren müssen und könne seine Sorgen nicht verbergen. Darauf sagte der hl. Vater wörtlich (Osservatore Nr. 33):

„Wir glauben sagen zu können, dass Wir ein Recht hatten, ein Benehmen und Tun, wie Wir es gesehen haben, nicht erwarten zu dürfen, umsoweniger in einem Lande, das Uns so teuer ist und das in der grossen katholischen Familie den Namen der Erstgeburt trägt. Man hat alles Mögliche getan und geredet, um Beziehungen abubrechen, die man selbst gewollt und zu achten versprochen hat. So hat man mit dem Hl. Stuhl gehandelt, der selbst diese Beziehungen immer gewissenhaft beobachtet und sie immer seinerseits beobachten wird. In breiter Oeffentlichkeit und ohne weiteres wurde die Absicht ausgesprochen, diese Beziehungen zu einer anderen Form und Bedeutung herabzumindern. Man tat es mit offensichtlicher, allen sich aufdrängender Beleidigung — Wir wollen nicht sagen Unserer Person, die nicht zählt und nichts gilt — aber des Hl. Stuhles, wo in der Person des unwürdigen Statthalters die göttliche Majestät unseres Herrn Jesus Christus residiert. Dann die Entstellung der Tatsachen von öffentlicher Stelle aus, durch Männer in öffentlicher Stellung. Und all das, während die Beziehungen, die man abbrechen wollte, tatsächlich noch immer bestehen. Und so handelt man gegen jemand, der keine andere Verteidigung hat als sein gutes Recht. — Nein, das alles ist nicht gerecht, nicht edel oder, um ein Wort zu brauchen, das alles sagt: das ist nicht französisch.“

„Es sind traurige, beklagenswerte Dinge. Aber schon wendet die Güte und Macht Gottes wie immer das Schlechte zum Guten. Und dieses Gute ist gross und herrlich und gereicht Unserem Herzen zu grossem Trost und Freude, wie Wir es schon an diesem Orte bei einem anderen feierlichen, gegebenen Anlass ausgesprochen haben (im Konsistorium vom 18. Dez. s. K.-Ztg. 1924 Nr. 52. D. Ref.) In ganz Frankreich erwacht bereits ein neuer Eifer für die höchsten Interessen der Religion und des Landes. Ueberall schart man sich zusammen und vereinigt und einigt man die Kräfte in Hinordnung auf die gemeinsamen höchsten Ziele. Vermeidet man die Klippen und Irrungen, die bei einem so schwierigen und umfassenden Unternehmen immer zu überwinden sind — Wir sind hierüber bester Hoffnung — dann werden daraus unschätzbare Vorteile für die Religion und das Land, für Kirche und Gesellschaft erfließen.“

V. v. E.

Aus der Praxis und für die Praxis. Scheinbar eine Kleinigkeit in Ehesachen.

Letzthin bekam das Pfarramt Sp. vom Pfarrer der Kirche zur hl. Rosa von Lima in Rosario, Argentinien, eine Trauungsanzeige. Zudem war eine Karte beige-schlossen für die Rückantwort, dass die dort geschlossene

Ehe hier im Taufbuche des Bräutigams eingetragen worden sei. Dieser Gehorsam gegenüber den kirchlichen Gesetzen ist leider nicht überall in Uebung. Canon 1103 § 2 des C. J. C. sagt aber ausdrücklich: Auch im Taufbuche ist zu verzeichnen, dass der Gatte am betreffenden Tage die Ehe geschlossen hat. Wenn ein Ehegatte nicht am Orte des Eheabschlusses getauft wurde, so muss dem Pfarrer des Taufortes zum Zwecke der Eintragung in das Taufbuch der Eheabschluss gemeldet werden, was der Pfarrer des Eheabschlusses entweder selbst oder im Wege der bischöflichen Kurie besorgen kann. — Diese genaue Registrierung ist notwendig, um Bigamie zu verhindern, mit der man unter den heutigen sittlichen, oder besser gesagt unsittlichen, Verhältnissen rechnen muss. Steht doch die Schweiz mit ihren Ehescheidungen an der Spitze aller europäischen Staaten und an dritter Stelle auf der ganzen Welt, nur noch übertroffen von Japan und Ver. Staaten. P. Noldin S. J. schreibt in seinem Moralwerk, diese Pflicht der Eintragung sei eine schwere, weil der Zweck ein wichtiger sei. — Uebrigens kann es dem Pfarrer des Taufortes auch nicht gleichgültig sein, ob seine ehemaligen Pfarrkinder sich kirchlich oder unkirchlich verheiraten. Es kommt zudem vor, dass Brautleute, namentlich bei Mischehen, einen Taufschein zwecks Trauung verlangen, aber nachher sich doch bloss zivil oder akatholisch trauen lassen. Bei uns werden die Eheverkündigungen des Zivilstandsamtes im sog. „Kästchen“ angeschlagen. Ueberlässt der Seelsorger das Lesen dieser Anschläge nicht bloss unsern Jugendlichen, sondern nimmt er selbst Kenntnis davon, so kann er mitunter interessante Erfahrungen machen. Verlangt jeder Pfarrer beim Brautunterricht von den Heiratskandidaten den Taufschein (can. 1021) und erfüllt er nach der Trauung sofort obgenannte weise Vorschrift der Kirche, statt die Trauungsanzeige ad Kalendas græcas zu verschieben, so weiss der Pfarrer des Taufortes (der meist Heimatsort der Betreffenden ist) wie es mit der Ehe steht. Musste er keinen Taufschein ausstellen und bekam er auch keine Trauungsanzeige vom auswärtigen kath. Pfarramt, so wird er annehmen, die dort geschlossene Ehe sei unkirchlich. Dann wird er dem dortigen Pfarrer davon Mitteilung machen, vielleicht auch die Familie oder nahe Verwandte des ungültig Verheirateten auf die Sache hinweisen, so dass diese die katholische Trauung veranlassen. So käme man manchen beabsichtigten, noch öfters schon geschlossenen wilden und akatholischen Ehen zeitig auf die Spur und könnte ganze Familien mit ihrem Nachwuchs der katholischen Kirche erhalten oder zurückgewinnen. Sind aber schon Kinder da, so dürfte das schon schwieriger sein. Auch ist ein längeres Leben in schwerer Sünde sicher nicht dazu angetan, die ungültig Verehelichten für die kirchliche Trauung empfänglich zu machen. Gewiss ist, dass die moderne Seelsorge heutzutage alle irgendwie gangbaren Wege beschreiten muss, um die katholische Familie zu retten.

J. B., Pfr.

* * *

Ein interessanter Fall einer Entdeckung von Bigamie infolge der Anzeige der Trauung an den Pfarrer

der Taufe kam in der Diözese Basel im Jahre 1916 vor. Dem Pfarrer der Pfarrei H. wurde von einem Pfarrer der Diözese Besançon die Trauung eines gewissen St. angezeigt zur Eintragung ins pfarramtliche Taufregister, welche Eintragung schon durch das Dekret „Ne temere“ (1908) vorgeschrieben war. Ein St. war dem Pfarrer von H. als schon verheiratet bekannt. Da aber der Name St. im Kanton sehr verbreitet ist, so dachte der Pfarrer zunächst, es werde sich wohl um einen andern St. handeln. Es stiegen ihm aber dann doch Verdachtsgründe auf und er informierte den Pfarrer der Trauung näher über den St. Infolgedessen stellte sich die zweite Heirat des St. als Bigamie heraus, verbunden mit einer raffinierten Urkundenfälschung. Nach rechtmässiger ziviler und kirchlicher Trauung hatte St. seine Ehefrau verlassen, liess sich in Frankreich nieder und schloss dort eine zweite Ehe. Die notwendigen Papiere dazu fabrizierte er sich selbst. Es gelang ihm, sich vom heimatlichen Zivilstandsamt ein leeres Totenscheinformular zu verschaffen. Damit stellte er dann über seine noch lebende erste Frau einen Totenschein aus, fälschte die notwendigen Beamtenunterschriften, löste vom Totenschein seines Vaters sel. die Stempelmarke, auf der der Timbre des heimatlichen Zivilstandsamtes aufgedrückt war, und setzte die Marke auf den Totenschein. So war der Tod seiner angeblich verstorbenen Frau amtlich bezeugt, und St. stand als „glatter Witwer“ vor Zivilbehörde und Pfarramt. — Die Anzeige an den Pfarrer der Taufe hat dann aber das feingesponnene Gaunerstück an die Sonne gebracht. St. wurde von den Gerichten wegen Bigamie und Urkundenfälschung zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

V. v. E.

Kinderseelsorge.

Es geht als Folge des Weltkrieges, besonders in der Nachkriegszeit sich auswirkend, ein Zug der Zügellosigkeit durch die gesamte Jugend wohl in allen Ländern, aber besonders Europas. Die Parteien des Umsturzes wissen diese Erscheinung gut auszunützen, wie sie dieselbe auch heraufbeschworen haben.

Der Hang zur Selbständigkeit, zur Selbstherrlichkeit, zu freiem Schalten und Walten ergreift schon die Schuljugend: das Gehorchen und das Unterwerfen in der Schule, im Unterricht und zu Hause den Eltern gegenüber geht immer schwieriger. Trägt nicht auch etwas dazu bei die nach meiner Ansicht heutzutage übertriebene Betonung und Pflege der sogen. Körperkultur, wie sie sich kundgibt im Uebermass des Sportes? Der Sinn für die Seele und das Uebernatürliche muss so schliesslich abnehmen und verflachen. Das ist heute sicher der Fall bei vielen Kindern: Fussball, Ski etc. liegt ihnen im Sinn.

Muss da nicht vermehrte Seelsorge bei den Kindern einsetzen, um die Jugend rein zu erhalten und religiösen Sinn möglichst früh und intensiv in den Seelen der Kinder zu wecken und zu hegen?

Ein Buch, das erst Mitte letzten Jahres erschienen ist, ist ein ausserordentlich gutes Hilfsmittel dazu für den Seelsorger und Katecheten. Es führt den bezeichnenden Titel „Kinderseelsorge“, von Michael Gatterer S. J., Professor an der Universität Innsbruck, erschienen bei Fel. Rauch, Innsbruck (VIII u. 224 Seiten). Es ist nicht bloss Theorie, es ist unmittelbar praktisch wertvoll durch ungezählte praktische Winke von einem Manne, der selbst in diesem Gebiete tätig war und immer tätig ist, von einem Manne, der für das Kind und die Jugend tiefste Priesterliebe hat.

Souverän den Stoff und die gesamte einschlägige Literatur beherrschend, schreibt er einfach, durchsichtig und klar. Tiefe Wärme durchzieht das Buch.

Eine kurze Inhaltsangabe wird erweisen, dass kaum etwas, das die Seelsorge des Kindes betrifft, übergangen ist.

Nach einer kurzen Einleitung, die die Person des Kinderseelorgers charakterisiert, behandelt der Verfasser in zwei Abschnitten den vorgesezten Stoff. Der erste Abschnitt behandelt die Kleinkinderseelsorge: die Einwirkung des Seelorgers auf Erzielung gesunder Ehen, guter Mütter, die als Priesterinnen an ihren kleinen Kindern wirken. Schon da macht der Verfasser eindringlich aufmerksam auf die öftere Kommunion der Mütter und Erzieher und den Einfluss des göttlichen Erziehers auf die Veredlung der Seelen.

Es ist klar, dass der folgende zweite Abschnitt, der die Schulkinderseelsorge behandelt, den Löwenanteil verlangt.

Zuerst wird der „Vernunftgebrauch“ im Sinne der Kirche dargelegt als Grundlage der folgenden Erörterungen über die eucharistische Erziehung. Besondere Wärme durchweht das Kapitel über die eucharistische Erziehung. Da tritt der Verfasser mit innigster Ueberzeugung für die restlose Durchführung des Erstkommuniondekretes Pius X. aus hin den deutschen Sprachgebieten ein. Ungemein praktisch sind dann auch die Ausführungen P. Gatterers über die Kommunion im allgemeinen, das hl. Messopfer mit einer ausführlichen Anleitung, die Kinder ins Verständnis des hl. Opfers einzuführen.

Weitere Kapitel behandeln das hl. Bussakrament, die Firmung, den Stammkatechismus (d. h. die für jeden Christen notwendigsten Lehren), die Krankenölung, das Gebet, die Katechese der biblischen Geschichte und des Katechismus.

Wohl um ein volles Ganzes zu bieten, wird auch die Katechese der Fortbildungsschule behandelt, wenn auch einiges nicht mehr zur eigentlichen Kinderseelsorge gehört.

Schliesslich wird in eindringlichen Ausführungen hingewiesen auf das Zusammenwirken aller Erzieher, auf die Hilfsmittel ausser der Schule, wie Kinder- und Jugendschriften, Exerzitien, dann die Kinderorganisationen, wie Kindheit-Jesu-Verein, Kongregationen, um dann alles zu krönen mit dem Hinweis, die Kinder zu gewöhnen, alles auf Jesus Christus zu beziehen.

Ein ausserordentlich wertvolles und praktisches Buch, das zudem in seiner ganzen Anordnung sehr übersichtlich und auch fast ohne Druckfehler ist.

Mögen die Ausführungen P. Gatterers viel gelesen, erprobt und durchgeführt werden, dann werden sie un-
gemein viel Gutes stiften. A. V., Pfr.

Prüfungen der Solothurner Pfarrgeistlichen.

Der Solothurner Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den folgenden Gesetzesentwurf:

Gesetz betreffend die Prüfung der Pfarrgeistlichen.

(Entwurf des Regierungsrates.)

Der Kantonsrat von Solothurn

— im Hinblick auf die tatsächlichen Aenderungen, die seit Erlass des Gesetzes über die Prüfung angehegender Geistlicher vom 19. Christmonat 1834, des Gesetzes über die Prüfung der Geistlichen zur Befähigung auf Prüfungen und über Vorstellung der Pfarrer und Pfarrverweser vom gleichen Tage, sowie des Abänderungs-Gesetzes vom 12. Februar 1855 im Pfarrprüfungswesen eingetreten sind,

zum Zwecke der Ermöglichung einer diesen Aenderungen entsprechenden Anwendung von Art. 20, Ziff. 8 der Staatsverfassung vom 23. Oktober 1887 (Wahl der Pfarrer, Hilfsgeistlichen und Pfarrverweser durch die Kirchgemeinden mit Bestätigung der Pfarrverweser durch den Regierungsrat),

auf Antrag des Regierungsrates, —
beschliesst:

I.

Ausweise von Geistlichen der römisch-katholischen und christ-katholischer Kirchen über die Ablegung staatlicher ausserkantonaler oder kirchlicher Prüfungen können im Kanton Solothurn mit der Wirkung anerkannt werden, dass letztere an Stelle der in der kantonalen Gesetzgebung vorgesehenen staatlichen solothurnischen Pfarrprüfungen gelten und dass ihre Inhaber im Sinne von Art. 20, Ziff. 8 der Staatsverfassung auf Pfarr- und Vikariatsstellen der Kirchgemeinden fortan, statt als Pfarrverweser, als Pfarrer wählbar sind.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit den zuständigen Instanzen des Bistums Basel und der christ-katholischen Kirche der Schweiz bezügliche Uebereinkommen abzuschliessen.

II.

In bezug auf die Geistlichen der evangelisch-reformierten Kirche wird der Regierungsrat in gleicher Weise ermächtigt, Ausweise über die vor ausserkantonalen staatlichen oder kirchlichen Behörden abgelegten Pfarrprüfungen für die Wahl zum Pfarrer oder Hilfsgeistlichen von Kirchgemeinden des Kantons Solothurn anzuerkennen.

III.

Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch das Volk mit der amtlichen Publikation des Abstimmungsresultates in Kraft.

*

Wir werden auf den Entwurf zurückkommen. D. Red.

Biblische Chronik.

4. Neue Ausgrabungen in Babylon [2600 v. Chr.]

Am 6. Juni 1923 wurde den Agenturen aus Bagdad berichtet, dass man in Kisch, 13 km östlich von Babylon, die Stelle entdeckt hat, wo die Hauptstadt der zweitältesten Dynastie der babylonischen Geschichte gelegen hat. Die Arbeiten werden von einer unter den Auspizien des Museums von Chicago organisierten Expedition, deren Leitung Mac kay innehat, ausgeführt. Bis jetzt hat die Expedition die heilige Plattform ausgegraben, auf der der Tempel des Kriegsgottes Ilbaba und der Kriegsgöttin Innini (oder Istar) und der Turm des 7. Königs der Hammurapi Dynastie Samsuiluna stand. Der Turm war sieben Stockwerke hoch und diente gleichzeitig als Verwaltungsgebäude.

Folgende Inschrift ist gefunden worden:

„Samsuilunà (der Nachfolger Hammurabis) der mächtige König, der König von Babylon, der König von Kisch, der König der vier Gegenden erbaute von neuem Unirikidurmah (der Name des Tempels) dem Gotte Ilbaba und der Göttin Istar in Kisch und hat das Gebäude so hoch errichten lassen, dass es bis in den Himmel hineinreicht“.

Die Wände der Plattform des Tempels sind mit Schießscharten versehen. Der ursprüngliche Tempel dürfte im Jahre 2600 vor Christi gebaut worden sein. Eines der Haupttore des Tempels wurde blossgelegt und die Forscher hoffen, bis zur Bibliothek des Tempels vordringen zu können, was dann gewiss ermöglichen

würde, genaue Aufschlüsse über diese uralte Zeitepoche mit neuen Daten und Synchronismen zu erhalten.

Sehr viel wurde im verflossenen Jahre von der Auffindung der Grabkammer Thut-enk-amons geschrieben. Es war beinahe reklamehaft, denn die Bedeutung dieser Funde hat bis jetzt nicht in dem Ausmasse gross genannt werden können, wie die nicht eingeweihten Leser vermuten.

Im Gegenteil, die Aufdeckung dieser ägyptischen Königsgruft bei Luksor hat in den letzten Monaten die Aufmerksamkeit von anderen archäologischen Unternehmungen abgelenkt, die zwar weniger sensationelle Ergebnisse versprechen, für die Wissenschaft aber ebenso wichtig sind. Dazu gehört vor allem die Erforschung der vorbabylonischen Sumererstadt Ur, deren Trümmerstätte längst bekannt ist, aber jetzt erst von einer vom Britischen Museum und dem Universitätsmuseum von Philadelphia gemeinsam entsandten Mission systematisch erforscht wird. Ueber das Ergebnis der ersten Winterkampagne dieser auf mehrere Jahre berechneten Unternehmung berichtet nunmehr ihr Leiter, C. Leonard Woolley, in der „Times“:

Der Ursprung der Stadt Ur, die als einer der ältesten Kulturmittelpunkte von Mesopotamien galt und deren grosse Heiligtümer bis in verhältnismässig späte Zeiten hinein verehrt wurden, verliert sich im Dunkel. Die ältesten genau zu bestimmenden Fundobjekte gehen auf etwa 2700 v. Chr. zurück, doch hat man Töpferei- und Steinwerkzeuge von viel höherem Alter ausgegraben und überdies harret die unterste Kulturschicht noch der Erforschung. Eine zusammenhängende Geschichte der Stadt lässt sich andererseits auf Grund der bisherigen Funde erst von etwa 2300 v. Chr. an konstruieren und zwar bis auf die spätere persische Periode in der, im 5. oder 6. vorchristlichen Jahrhundert, die Feuerreligion Zarathustras in Persien so mächtig geworden war, dass sie zur Zerstörung der Tempel älterer Kulte schreiten konnte. Ob mit den grossen Tempeln von Ur auch die Stadt unterging, lässt sich noch nicht feststellen. Etwa um 2300 v. Chr. machte Ur-Engur, der Gründer der 3. Dynastie, die Stadt zum Sitz einer unabhängigen Herrschaft, nachdem sie vorher einige hundert Jahre den Königen von Lagasch unterworfen war. Ur-Engur umgab den alten Tempelbezirk (Temenos), der nordöstlich von dem aus dem Schutt älterer Bauten aufgetürmten Stadthügel liegt, und einen vermutlich für seinen Palast bestimmten Teil dieses Hügels mit einer ausserordentlich starken Umwallung, die vorläufig fast in ihrem ganzen Lauf um den Temenos freigelegt ist; sie besteht aus zwei parallelen Mauern, zwischen denen Kammern angeordnet sind, ist etwa 9 Meter breit und heute noch stellenweise drei Meter hoch. Das Tempelgebiet bildet ein Rechteck von etwa 360 auf 180 Meter Seitenlänge. Sechs turmbewehrte Tore führten hinein; unter den zahlreichen an diesen Toren gefundenen Inschriften war die älteste die eines Enkels Ur-Engurs, die jüngste die des letzten Königs von Babylon, Nabonidus (555—538 v. Chr.). In einem der westlichen Winkel des Temenos stand der Zigurrat ein vierstöckiger, aus gebrannten Ziegeln und Gusswerk aufgeführter Turm, der sich nach dem bekannten Schema

aller „babylonischen Türme“ nach oben verjüngte; bis zum ersten Stockwerk führte eine Aussentreppe, von dort an wand sich eine Rampe um den Bau. Auf der obersten Terrasse stand vermutlich das Bild des Mondgottes Nannar der Hauptgottheit von Ur. Der Turm wurde von Ur-Engur errichtet und noch von Nabonidus mit blauen Kacheln inkrustiert, die aber völlig verschwunden sind. Es besteht noch der Kern seines untersten Geschosses, das in der mesopotamischen Wüste meilenweit zu sehen ist.

Dem Turm zu Füßen lag zunächst der grosse Tempel Nannars, von dem bisher nur das innerste Heiligtum aufgedeckt ist, und sodann der Tempel des Mondgottes und seiner Gemahlin, dessen Ausgrabung die archäologische Mission im vergangenen Winter in der Hauptsache beschäftigte. Die Gründungsgeschichte des Heiligtums ist unklar, doch lässt die Existenz mehrerer Schichten von Grundmauern aus gestampfter Erde und Luftziegeln vermuten, dass die Anfänge weit früher zurückliegen als das Jahr 2650, von dem die älteste vorhandene Inschrift berichtet. Der ursprüngliche Grundriss wurde bei allen späteren Restaurationen, von denen eine ganze Reihe festgestellt werden konnte, mit peinlichster Sorgfalt festgehalten. Erst Nebukadnezar (etwa 600 v. Ch.) führte eine Reform durch, indem er die vor dem in fünf Kammern geteilten Allerheiligsten gelegenen Priesterwohnungen niederlegen und an ihrer Stelle einen weiten, gepflasterten Hof erstellen liess; man vermutet, dass dies einer Kultusreform entsprach, die den Gläubigen den Zutritt zu den bisher im Geheimen geübten Kulthandlungen gestattete. Von da an herrschte wieder die feste Tradition; noch Kyros d. Gr. liess den Tempel genau nach den alten Vorbildern erneuern. Die Deutung der Funde wurde bemerkenswerterweise durch eine Beschreibung, die Herodot vom Marduktempel in Babylon entwirft, wesentlich erleichtert.

Die bisherigen Ausgrabungen haben eine überraschend reiche Ausbeute an Kunstwerken und Inschriften zutage gefördert. Eine steinerne, leider arg verstümmelte Statue des Königs Ennenatum von Lagasch, eine Bronzefigur Ur-Engurs, ein persischer Juwelschatz und ein ähnlicher Fund aus der Neubabylonischen Epoche seien erwähnt. Die als Weihegaben von Königen während einiger Jahrhunderte gestifteten Vasen aus Stein oder Alabaster und eine grosse Reihe von tönernen Reliefs und Kleinskulpturen versprechen weitgehende Aufklärungen über die religiöse Geschichte dieser von den Sumerern gegründeten Tempelstätte. Die wichtigsten Fundstücke sollen demnächst im Britischen Museum ausgestellt werden. (N. Z. Z. No. 747, 1923).

So hatte diese Expedition unerwartet reiche Ergebnisse. Die gefundenen Gegenstände umfassen also die kopflose, aber feingearbeitete Statue des Königs Ennenatum von Lagasch (2900 vor Christo), die Bronzefigur Ur-Engurs, des Gründers der Dynastie von Ur, zahlreiche Fragmente dekorierter und beschriebener Alabastervasen und Steine, die dem Mondtempel von den Königen von Agade (2650 vor Christo) und von Ur geweiht waren, sehr viele beschriebene Tontafeln, viele Geschäftsdokumente aus der Periode der dritten Dynastie, feine Terracotta-Reliefs aus der letzten babylonischen Zeit, Juwelen

aus der Zeit Nabuchodonosors und der Perserkönige, Waffen und Tongefässe und eine Reihe von Ziegelsteinen mit königlichen Stempeln, auf denen das ganze Leben der Stadt Ur von der letzten Hälfte des dritten Jahrtausends bis zum 6. Jahrhundert vor Christi dargestellt ist. Diese Objekte werfen ein gutes Licht auf die Geschichte der Stadt, die der Geburtsort Abrahams war; von grossem wissenschaftlichem Interesse sind aber auch die ausgegrabenen Gebäude, von denen viele auf die Zeit vor Abraham zurückgehen.

Kirchen-Chronik.

Freiburger Domkapitel und Bischofswahl. In einer Notiz der letzten Chronik haben wir die These beanstandet: es sei zu bedauern, dass das Domkapitel eines seiner vornehmsten Rechte, nämlich das, den Bischof zu wählen, für immer eingebüsst habe.

Diese Beanstandung hat einer Erwiderung in den „Freiburger Nachrichten“ gerufen (Nr. 36 vom 16. Febr.).

In dieser „Berichtigung“ wird eingewandt, wir hätten zu sagen vergessen, dass das Domkapitel von Lausanne vor seiner Auflösung im Jahre 1536 das Recht der Bischofswahl wirklich besessen hat. — Wir haben es nicht vergessen oder gar absichtlich verschwiegen, schreiben wir doch: „Bekanntlich wurde der Bischof von Lausanne schon infolge der Vertreibung des Bischofs aus Lausanne und der Aufhebung des dortigen Domkapitels durch Bern vom Apost. Stuhle direkt ernannt.“

Für die vorliegende Frage ist übrigens diese historische Tatsache von keinem Belang.

Auf das 1925 neu errichtete Domkapitel konnte doch von dem seit 1536 nicht mehr existierenden Domkapitel von Lausanne kein, ebenfalls seit fast vierhundert Jahren erloschenes, Bischofswahlrecht übergehen! Es liegt kein Sukzessionsrecht vor. Deshalb spricht die päpstliche Bulle auch nicht von einer Wiedererrichtung, sondern von einer „Errichtung“ (Erectio) und erwähnt das einstige Lausanner Kapitel mit keinem Worte.

Der von uns beanstandete Satz war aber geeignet, in weiteren Kreisen die Meinung aufkommen zu lassen, der Hl. Stuhl habe dem Domkapitel ein Recht und sogar „ein vornehmstes Recht“ aberkannt, das den Domkapiteln sonst gemeinrechtlich zukomme, eben das Bischofswahlrecht. Wie wir schon nachwiesen, gehört aber das Bischofswahlrecht, infolge einer Rechtsentwicklung, die schon vor Jahrhunderten einsetzte, nicht mehr zu den wesentlichen Rechten der Domkapitel. Nur mehr eine sehr geringe Anzahl von Domkapiteln besitzen noch dieses Recht auf Grund von Konkordaten und päpstlicher Privilegien. Alle anderen Domkapitel auf der weiten Welt besitzen kein Bischofswahlrecht. Das Recht des zweiten Laterankonzils von 1139 ist eben nicht das Recht von 1925. Auch im kanonischen Recht gibt es eine historische Entwicklung. Sie hat ihren endgültigen Niederschlag und ihre Kodifikation im Codex Juris canonici gefunden.

Das neuerrichtete Domkapitel in Freiburg besass nie weder ein Recht noch ein Anrecht auf die Bischofswahl, konnte es also auch nicht „einbüssen“.

Freiburg. Wahl des Dompropstes und zweier Domherren. Zum Dompropst der neuerrichteten Kathedrale St. Nikolaus wurde vom Freiburger Grossen Rat gewählt Domherr Jean Quartenoud. Der würdige Nachfolger des unvergesslichen Mgr. Esseiva sel. leitet seit 18 Jahren meisterhaft die Chefredaktion der „Liberté“, welche unter ihm zum führenden Blatt der Katholiken der französischen Schweiz wurde und auch in der deutschen hohes Ansehen geniesst. Als Schulinspektor und Direktor der Mädchensekundarschule hat sich der erwählte Dompropst auch hohe Verdienste um das Schulwesen seines Kantons erworben. — Der vom Bischof gemachte Dreivorschlag enthielt noch die Namen der Domherren Brasey und Conus. Die Konfirmation der Wahl und die kanonische Einsetzung des Propstes geschieht durch den Hl. Stuhl. Aus den vom Bischofe gemachten Dreivorschlägen hat die Regierung als residierende Domherren gewählt und dem Bischofe zur kanonischen Einsetzung präsentiert: die hochw. Herren Joseph Pasquier, Präfekt an St. Michael, und Joseph Zurkinden, Professor am selben Kolleg. — Die Installation des Pfarrers von St. Nikolaus, H.Hrn. Paul von der Weid, wird am 1. März stattfinden.

Solothurn. Installationsfeier. Die Installation des Dompropstes Hrn. Friederich Schwendimann und des Domherrn Ernst Niggli, die am letzten Sonntag stattfand, gestaltete sich zu einer überaus erhebenden Feier. Nach dem Einzuge in die St. Ursenkathedrale verlas der hochw. bischöfliche Kanzler, Domdekan Mgr. Buholzer, die päpstliche Konfirmationsurkunde und nahm im Namen des höchsten Bischofs die Installation des Dompropstes vor, und feierte hierauf in einem eindrucksmächtigen Kanzelworte den neuen Würdenträger als den Organisator der Pfarrei und den Restaurator der St. Ursuskathedrale. Er begrüßte auch Domherrn Niggli als Kollegen und Mitarbeiter im Domkapitel und anerkannte dankbar sein erspriessliches Wirken als Pfarrer von Grenchen und als Vertreter in den staatlichen Behörden; dessen Installation folgte darauf. Unter grosser Assistenz zelebrierte der hochw. Dompropst das Hochamt. — Am Familienabend der Pfarrei nahmen über tausend Personen teil. Anschaulicher als in dieser durch familiäre Herzlichkeit, vorzügliche Organisation und vornehme Darbietungen sich auszeichnenden Feier hätte das grosse, segensreiche Wirken des Dompropstes, der seit 1906 Pfarrer Solothurns war, nicht zum Ausdruck kommen können. Oberrichter Reinhart drückte dem Gefeierten des Abends den tiefgefühlten Dank des Kirchenrates und der ganzen Gemeinde aus. Er hob die unvergänglichen Verdienste hervor, die Pfarrer Schwendimann durch die Organisation der Seelsorge und speziell durch die Lösung der Eigentumsfrage an St. Ursen und dessen kunstsinnige Renovation sich erworben hat. — Der Solothurner Anzeiger hat eine prächtige Festnummer herausgegeben.

Den beiden neuen Würdenträgern entbietet die Redaktion herzlichen Glückwunsch zu noch langjährigem, gesegneten Wirken.

V. v. E.

Rezensionen.

P. Dörfler, Siegfried im Allgäu. Verlag Jos. Kösel & Fr. Pustet, München. Der Dichter fügt noch einen Untertitel bei: Eine Alamannische Mär. Und wirklich, es ist eine prächtige Mär geworden. Der Augsburger Bischof Lanto lässt zu Epfach die Gebeine des hl. Magnus, St. Mang, für das neue Kloster Mangenzell entheben und bei dieser Gelegenheit erzählt ein alter Alamanne eine ganze Reihe wunderlicher und wunderbarer Abenteuer des alten Heiligen jener Gegend. Der Dichter lässt auch in dieser Geschichte wie in all seinen frühern die Erfindungen seiner Kunst mächtig durcheinanderspielen, so dass aus dem im Grunde sehr einfachen Aufbau des Ganzen ein richtiger Barockbau entsteht, voll wissenschaftlichem Geist und Poesie. Etwas mehr Ruhe und Einfachheit und etwas mehr Gliederung des Erzählten (nur durch Titel) würde das Buch auch für das Volk geniessbar machen und mithelfen, die alte und älteste Kirchengeschichte der Heimat in angenehmer und passender Form bekannt zu machen.

Dora Hohlfeld, Meerland-Menschen. Ein Grenz-Roman. Verlag J. P. Bachem.

Georg Julius Petersen, Um die Scholle. Verlag J. P. Bachem.

Beides sind angenehm zu lesende Heimatromane und erzählen vom zähen Streben, der Familie den heiligen Heimatboden zu erhalten. Besonders der zweitgenannte ist durchaus auch den Volksbibliotheken zu empfehlen, indem er die richtige volkstümliche Einfachheit und Klarheit des Aufbaues bewahrt, während der erstgenannte leider etwas reichlich geschraubt ist, d. h. die konstitutiven Linien verhüllt, so dass ein einfacher Leser nicht ohne weiteres sich zurecht findet; es ist schade um den guten Inhalt.

Hermann Herz, Der Herr Professor. Eine kleinstädtische Geschichte. Herder.

Der Herr Professor, ein jovialer, origineller, pensionierter Reallehrer aus Köln bringt mit seinem Einzugszug das schwäbische Oberamtsstädtchen einigermassen in Aufregung, besonders die Buben. Da werden dann die fernern Geschehisse des Professors erzählt, humorvoll, behaglich, recht kleinstädtisch, schwäbisch, und eigentlich auch erbaulich. Ein liebes Büchlein, das ich gerne empfehle.

P. Gallus Haselbeck, Seraphische Marienminne. Verlag Karl Ohlinger, Mergentheim.

Die neun Kapitel schildern, wie kräftig die Franziskaner die Marienverehrung gefördert haben und wie bedeutend der franziskanische Einschlag im öffentlichen kirchlichen Marienkult ist. Das schöne Buch belehrt und erfreut zugleich.

Inselkinder von Hildegardis. Herausgegeben von Dr. A. Bergmann. Skizzen aus der Dorfschule für solche, die Kinder lieb haben. Verlag Dr. F. Pfeiffer, München.

Das Büchlein enthält 19 allerliebste Skizzen, die besonders Primarlehrern und Primarlehrerinnen herzlich empfohlen werden dürfen; sie werden sie erfreuen und ermutigen.

Hugo Strauch, Valentins Magnifikat. Verlag J. P. Bachem.

Der Roman eines Komponisten und Musikdirektors und seiner Verlobung, seiner Anerkennung bis zum tragischen Tode seiner jungen Gattin. Aufbau, Inhalt und Gehalt sind wie der Stil und das künstlerische Drum und Dran gleich wertvoll und empfehlen das Buch.

F. A. H.

Seraphische Ruhmesblätter. Ein Gedenkbüchlein an den 700-jährigen Todestag des hl. Franziskus von P. Marcus Kormann O. F. M. Aus dem Spanischen

bearbeitet nach Lestón und Acta Ord. Min. 8^o. 125 S. Geheftet M. 1.80. Verlag vormals G. J. Manz, Regensburg. Die Ruhmesblätter wollen zeigen, welch gewaltige Arbeit der Franziskanerorden in der alten und neuen Welt schon geleistet hat und noch leistet. Sie wollen dartun, wie treu der Franziskanerorden immer das charakteristische Merkmal seines Stifters bewahrt hat, welche Früchte die von Franziskus eingeführte Andacht zur Weihnachtsskrippe, die von ihm und seinem Orden besonders gepflegte Verehrung des Namens Jesu, des bitteren Leidens, des hl. Altarssakramentes und des Herzens Jesu der Welt schon gebracht haben; endlich erzählen sie uns, welch grosse Segnungen wir dem Portiunkula-Ablasse verdanken. — Das Büchlein sei besonders den Drittordens-Tertiären bestens empfohlen.

Luzern.

A. S., Kpl.

Handbüchlein für die Monatsversammlung des Dritten Ordens mit Gebeten und Liedern. 48 S. 24^o. Rauch, Innsbruck. K. 2400.—. Die Drittordensregel mahnt die Tertiären ernstlich: Zur monatlichen Versammlung haben sie sich einzufinden. Dieses Büchlein nun enthält alles, was für die Tertiären bei diesen Versammlungen notwendig ist. Vielleicht wäre es von Nutzen gewesen, auch noch die Tage des Jahres anzugeben, an welchen die Generalabsolution gespendet werden darf.

S.

Merkstage im Sodalenjahr. Marianische Kongregationsvorträge von P. Wickl S. J. (Heft 4 der Vorträge für Mar. Kongr.) 90 S. K. 12,000.—. Marian. Verlag, Innsbruck, Maximilianstr. 9. Das Büchlein enthält im ganzen 10 Vorträge (Aufnahms- und Kommunionstag, St. Josef, Elterntag, Karwoche und Ostern, Herz Jesu-Monat, Allerseelen, Immaculata-Tag und Weihnachtsfest), welche alle warme Marienliebe atmen und in Gedanken und Ausdruck manches Neue bieten. Es sei den Leitern Marian. Kongregationen bestens empfohlen.

S.

Winfriedschriften (No. 1 bis No. 7) vom Verlag des Winfriedbundes in Paderborn. Der im Jahre 1919 gegründete Winfriedbund hat sich die Zurückführung der Protestanten von Deutschland zur kath. Kirche zum Ziele gesetzt. Jetzt ist der günstige Augenblick da (No. 1); unsere Arbeit ist Friedensarbeit (No. 2); sehr viel kann durch Volksmissionen in religiös gemischten Gegenden erreicht werden (No. 3), vielleicht ebenso viel durch kathol. Weltanschauungsvorträge vor Nichtkatholiken (No. 4). Gute Dienste kann hierbei auch der „Verkaufsstand“ leisten, ein Schrank oder Tisch, wo Broschüren zur allgemeinen Benützung aufliegen (No. 5); am wichtigsten aber ist die grösstmögliche Zurückdrängung der gemischten Ehen besonders durch Bekämpfung der Landflucht bäuerlicher Kreise (No. 6); den Konvertiten soll eine besondere seelsorgerliche Behand-

lung zuteil werden. — Alle diese Schriften, die kaum etwas über ein Dutzend Seiten umfassen, sind von hervorragenden Welt- und Ordenspriestern verfasst, die selber auf dem Gebiete der Unionsbestrebungen tätig sind.

A. S., Kpl.

Caritas-Kurs.

Auf Wunsch des schweizerischen katholischen Volksvereins hatte die Caritas-Kommission, Freiburg, sich entschlossen, Ende September 1924 einen „Caritas-Kurs“ zu veranstalten. Da jedoch zu gleicher Zeit die Versammlung der schweizerischen Juristen stattfinden sollte, wurde der „Caritas-Kurs“ verschoben und ist nun durch S. G. den hochw. Herrn Bischof Besson auf Sonntag den 26., Montag den 27. und Dienstag den 28. April 1925 festgesetzt worden.

Dieser „Caritas-Kurs“ ist für jene Personen (Männer und Frauen) bestimmt, welche sich den Wohltätigkeitswerken widmen und an denselben Interesse haben.

Die Eröffnung wird am Sonntag den 26. April stattfinden durch die Delegiertenversammlung der Vinzenzkonferenzen der Westschweiz.

Jeder Tag wird mit Anhörung einer hl. Messe in der Kathedrale begonnen. Die Vorträge, denen Erklärung oder Diskussion folgen, werden jeweilen von 9 1/2 Uhr morgens bis Mittag, und von 14 bis 18 Uhr gehalten.

Am Sonntag Abend wird im Kornhaussaale ein öffentlicher Vortrag gehalten über Friedrich Ozanam und dessen bevorstehende Seligsprechung. Am Dienstag Abend wird im gleichen Saale eine kinematographische Vorstellung gegeben über: „Der Bettler von Assisi“.

Das ausführliche Programm dieses „Caritas-Kurses“ ist auf der kantonalen Caritas-Kommission, 102, Zaehringen, Freiburg erhältlich.

Briefkasten.

An Austrophilus. Mgr. Seipel hat sich nicht, wie die Zeitungen zu berichten wussten, nach Düsseldorf (!) in ein Sanatorium begeben, sondern nach Hütteldorf bei Wien in das Rekonvaleszentenheim der Schwestern vom Heiligsten Herzen, wo er schon letzten Sommer weilte. Sie brauchen also nicht zu befürchten, dass der geniale Vertreter der österreichischen Staatsidee und Kultur den — Preussen ausgeliefert wäre. Es herrscht gute Hoffnung, dass Mgr. Seipel bald neugestärkt aus dem Wienerwald zurückkommt.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb „ „ : 14 „ Einzelne „ : 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Missale Romanum
in den verschiedensten Grössen und Preislagen
vorrätig bei
Räber & Cie., Luzern.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische Tischweine
als
Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

Messwein
Fuchs-Weiss & Co., Zug
bebildgt.

Monstranz, Kelch
Altarkreuz u. Messkännchen
gelegentlich halber billig abzugeben.
Studer, Bronschhofenstr. 825, Wil, (St. Gallen.)

Haushälterin
rüstig und tüchtig sucht Wirkungskreis zu hochw. geistl. Herrn. Auf Wunsch könnte schöner Hausrat mitgebracht werden. Aussprüche bescheiden. Offerten erbeten unter C. K. an die Expedition.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Gebetbücher zu haben bei
Räber & Cie.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840
empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc. etc
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

**Fraefel & Co.
St. Gallen**

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Eine gründliche Einführung in die erhabene Liturgie der Kirche bietet:

Mess- und Vesperbuch der kath. Kirche

Belehrung über die Liturgie und die kirchl. Zeiten. Von P. Soengen S. J.
Deutsch u. Latein. Laienbrevier. Friedensausführung. 4. Aufl. 1126
Seiten. 2 1/2 cm. dick. Ganzleinenband Rotschnitt Mk. 6.75, Kunst-
leder Golschnitt Mk. 8.25, ff. Bockleder Golschnitt Mk. 10.50.

Wer mit der katholischen Kirche liturgisch beten will, benutze
dieses inhaltsreiche Gebetbuch, das auch Belehrungen über die
Liturgie und die kirchl. Zeiten bietet. Ein Vorzug ist, dass das
Buch auch die Vespere enthält, wodurch die Anschaffung eines
besonderen Vesperbuches erspart wird.

Durch alle Buchhandlungen.

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rhld.)
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Wirklich eine grosse Freude

für jede katholische Familie sind die von selbst bei

Nacht leuchtenden Prachtkruzifixe

No. 1 in feiner Ausführung, echt Eichen, hell oder dunkel, 60 cm. hoch,
mit grossem Corpus, nur Fr. 9.50.

No. 2 feines Eichenkreuz im gotischen Stil, geschweift, hell oder
dunkel, Prachtausführung, 60 cm. hoch, nur Fr. 10.50.

No. 3 Stehkruzifix, 50 cm. hoch, sehr schön als Verschkeuz, hell
oder schwarz, nur Fr. 6.50.

No. 4 Hängekreuz, 45 cm. hoch, sehr schön, nur Fr. 4.50.

Alle leuchten in wunderbarem Lichte von selbst bei Nacht.

Uebernahme dafür Garantie. Nichtpassendes wird jederzeit umgetauscht.
Bis Ostern erhält jeder Besteller einen leuchtenden Glückstern gratis.
Versäume niemand diese Gelegenheit. Bestellen Sie sofort. Sie unter-
stützen damit Schweizer Kunst und Arbeit. Mit höflicher Empfehlung:
J. Leitner, Kath. Kunstanstalt, Waldstatt (Appenzell)
Preisliste über nachtsleuchtende Heiligenstatuen gratis.

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken-
und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit
Aufnahme im

St. Annaverrein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und
von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das
Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

Schreibpapiere sind zu haben bei Räder & Cie., Luzern

KURER, SCHAEGLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Casein

Stolen

Pluviale

Spitzen

Teppiche

Blumen

Reparaturen

empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen
Gefässe, Metallgeräte etc. etc.

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Kelche

Wionstranzen

Leuchter

Lampen

Statuen

Gemälde

Stationen

Kollegium Maria Hilf

Schwyz

Gymnasium - Handelsschule - Technische Schule.

Nach Ostern **deutscher Vorbereitungskurs** für die Auf-
nahme in die erste Klasse obiger Abteilungen im Oktober. Eintritt
Ende April. P. 1171 Lz **Das Rektorat.**

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten

Span. Messwein von bischöflich empfohlenem
Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

„Bischöflich vereidigte Messweinlieferanten“

Man verlange unsere Preisliste.

„Rapidmethode“ Englisch in 30 Stunden

Die praktische Kenntnis der englischen Sprache wird jeden Tag wich-
tiger und es handelt sich heutzutage nicht mehr um die Frage, ob man
überhaupt Englisch lernen soll, sondern wo und wie man es leicht in kurzer
Zeit erlernt. Der Leiter der Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern
hat auf Grund jahrelanger Erfahrung ein ganz eigenartiges System er-
funden, durch welches jedermann in seinem eigenen Heim mittelst

brieflichen Fernunterrichts

in interessanter und leichtfaßlicher Art die englische Sprache in 30 Stun-
den für das praktische Leben geläufig sprechen erlernt. 35 3807 Lz

Erfolg garantiert. 500 Referenzen.

Man verlange Prospekt mit zahlr. Anerkennungs schreiben gegen Rückporto.
Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern 366.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

in prima Qualitäten, empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

vereidigte Messweinlieferanten.

Kaffee billig

und gut, täglich frisch in Postsendung
von 2 1/2 und 5 Kg. Verlangen Sie
Preisliste.

LAUBER - KÖHLER
Kaffeerösterei, Luzern.

Drucksachen liefern billigst
Räder & Cie.

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für
diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei,
bewährter Artikel,

Anzünder dazu

mit Löschhorn,
liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.